

LESERBRIEFE

Zu „Schranke gegen Radler“ vom 23. Mai:

Schranke löst die Probleme nicht

Es ist sicherlich nicht gerade angenehm, an der Hauptstraße zu wohnen, allerhand kann passieren. Doch Probleme mit einer Schranke zu lösen, die zu weiteren Gefahren führen kann und so einen Schwachsinn noch behördlich abgesegnet zu bekommen, habe ich lange nicht erlebt. Die Schranke führt über die gesamte Breite des Gehweges, nicht nur Radfahrer laufen Gefahr, sogar Fußgänger müssen die Straße betreten, sind der Gefahr ausgesetzt. Die

Absperrung in der Rheinlandstraße, die kürzlich angebracht wurde kann man noch verstehen.

Wenn man schon an der Hauptstraße wohnt, bedarf es einer anderen Vorsichtsmaßnahme als in dieser Art. Europa versucht Schranken abzubauen, Geislingen baut sie wieder auf. Was kommt als nächstes? Vielleicht gibt's dann eine Gehweggebühr, um den Weg passieren zu dürfen.

Erwin Raspor, Geislingen

Zu „Schranke gegen Radler“ vom 23. Mai:

Weg mit der Schranke!

Vor einigen Wochen ging ich zu Fuß kurz vor besagtem Gebäude entlang der Stuttgarter Straße in Richtung Martinskirche, als unvermittelt ein mit gleich zwei jungen Leuten besetztes Fahrrad auf dem Gehsteig um die Ecke der einmündenden Rheinlandstraße schaukelte. Zugegeben, das sollte so nicht sein.

Aber Mitbürger Röhm, auf dem Gehsteig vor seinem Haus gerade im Gespräch mit vermutlich einem Nachbarn, geriet derart in Rage, dass er wild gestikulierend, schreiend und mit erhobener Faust hinter dem Radlerpärchen her rannte und auf den hinten sitzenden Jungen einschlug, der sich schnellstens aus dem Staub machte.

Von mir darauf angesprochen, dass dieses Verhalten nicht hinnehmbar sei, rannte er nun auf mich los, wieder wild gestikulierend und schreiend. Erst die jetzige Berichterstattung in der Zeitung führte mir den Vorfall wieder vor Augen, inzwischen in einem neuen Licht.

Sie, meine Damen und Herren Gemeinderäte und Sie, Herr Oberbürgermeister sind hier in der Pflicht, dem skurrilen Treiben eines verwirrten Mitbürgers und eines verirrten Amtsleiters ein schnelles Ende zu setzen und beide unmissverständlich in ihre Schranken zu weisen. Weg mit der Schranke!

Thomas Ranz, Geislingen

Zu „Schranke gegen Radler“ vom 23. Mai:

Gefährlich für Behinderte im Rollstuhl

Ich bin behindert und E-Rollstuhlfahrer wie andere Behinderte, die an dieser Schranke vorbeifahren müssen. Nach der Straßenverkehrsordnung Paragraf 24 ist diese Schranke verboten. Kommen wir Behinderte mit unserem E-Rollstuhl von der Rheinlandstraße, müssen wir in der Rheinlandstraße schon den Gehweg verlassen und auf der Rheinlandstraße bis zu der Kreuzung B 10 (Oberböhringer Kreuzung) fahren, dann bei Grün Richtung Kuchen abbiegen. Wir müssen dann weiter auf der B 10 bleiben, um wieder auf den Gehweg fahren

zu können. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann es den ersten Unfall mit einem Behinderten und seinem E-Rollstuhl an dieser Kreuzung gibt.

Hier muss man sich als behinderter Rollstuhlfahrer fragen, wer von der Stadt Geislingen und der Polizei auf diese Idee kam, diese Schranke zu genehmigen. Hat keiner von diesen Leuten an Behinderte gedacht, die es auch in Geislingen und Kuchen gibt. Das sind auch Bürger und keine Bürger zweiter Klasse. Hier muss sich die Stadt Geislingen etwas anderes einfallen lassen.

Werner Kupitz, Kuchen

Zu „Schranke gegen Radler“ vom 23. Mai:

So etwas kann es nur in Geislingen geben

Hier möchte ich mich wirklich nicht als Mutter mit Kinderwagen an dieser Schranke vorbeischlängeln müssen, ohne dass die Gefahr besteht, dass ich die Fahrbahn noch mit in Anspruch nehmen muss.

Vielleicht könnte sich Herr Röhm zu einem Kompromiss entschließen, dass er die Schranke nur herunterlässt, wenn er aus seiner Einfahrt fährt?

Steffi Vorberger, Geislingen